Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Asperden, Maasstraße vom

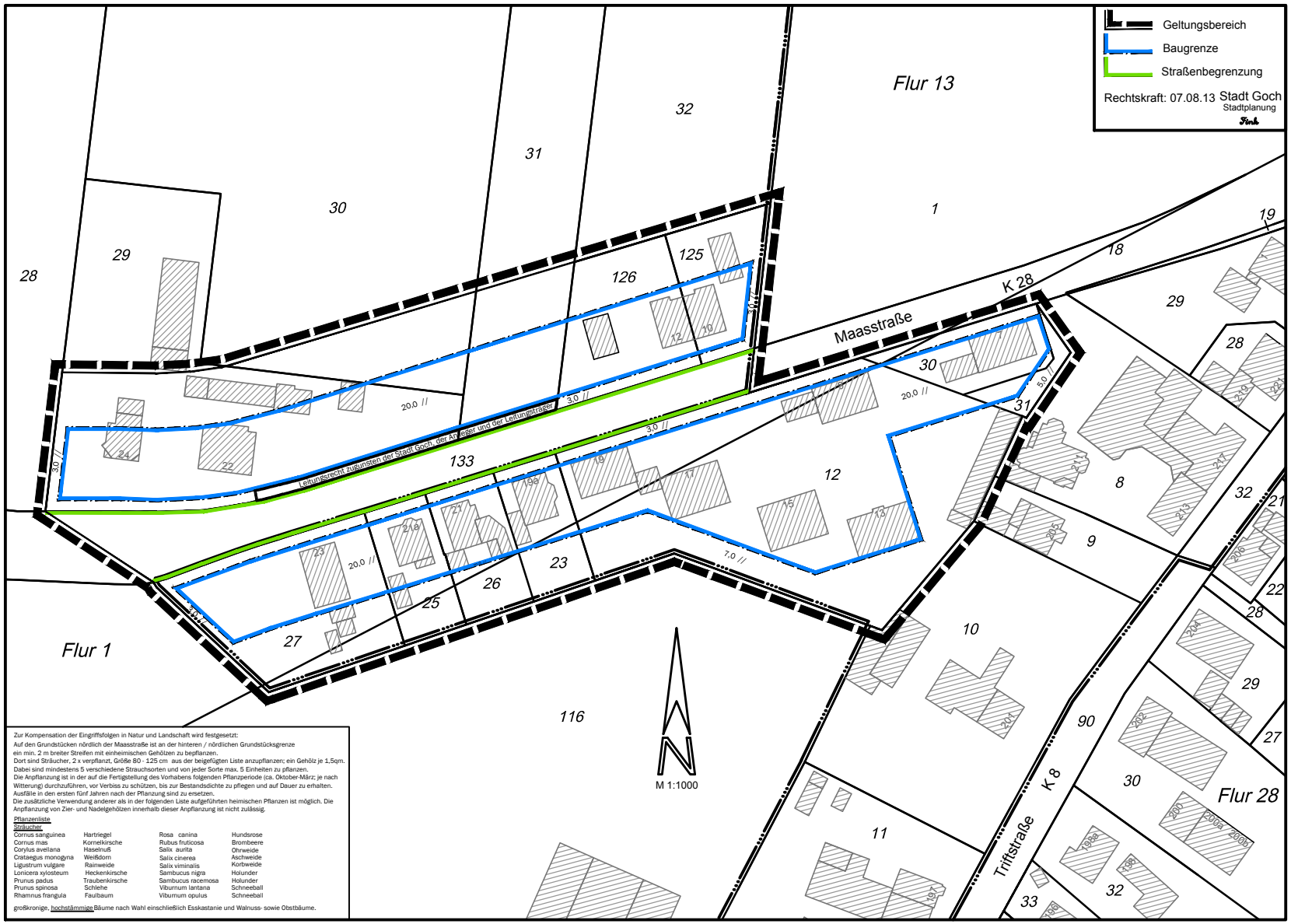

Zur Kompensation der Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
Auf den Grundstücken nördlich der Maasstraße ist an der hinteren / nördlichen Grundstücksgrenze ein min. 2 m breiter Streifen mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
Dort sind Sträucher, 2 x verpflanzt, Größe 80 - 125 cm aus der beigefügten Liste anzupflanzen; ein Gehölz je 1,5qm.
Dabei sind mindestens 5 verschiedene Strauchsorten und von jeder Sorte max. 5 Einheiten zu pflanzen.
Die Anpflanzung ist in der auf die Fertigstellung des Vorhabens folgenden Pflanzperiode (ca. Oktober-März; je nach Witterung) durchzuführen, vor Verbiss zu schützen, bis zur Bestandsdichte zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.
Ausfälle in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung sind zu ersetzen.
Die zusätzliche Verwendung anderer als in der folgenden Liste aufgeführten heimischen Pflanzen ist möglich. Die Anpflanzung von Zier- und Nadelgehölzen innerhalb dieser Anpflanzung ist nicht zulässig.

Pflanzenliste

Sträucher

Cornus sanguinea	Hartriegel	Rosa canina	Hundsrose
Cornus mas	Kornelkirsche	Rubus fruticosa	Brombeere
Corylus avellana	Haselnuß	Salix aurita	Ohrweide
Crataegus monogyna	Weißdorn	Salix cinerea	Aschweide
Ligustrum vulgare	Rainweide	Salix viminalis	Korbweide
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Sambucus nigra	Holunder
Prunus padus	Traubenkirsche	Sambucus racemosa	Holunder
Prunus spinosa	Schlehe	Viburnum lantana	Schneeball
Rhamnus frangula	Faulbaum	Viburnum opulus	Schneeball

großkronige, hochstämmige Bäume nach Wahl einschließlich Esskastanie und Walnuss- sowie Obstbäume.